



BUNDESMINISTERIN FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ
Ursula Haubner

XXII. GP.-NR
4002/AB
2006-05-16
zu 4060/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

5-fach

GZ: BMSG-500109/0003-V/3/2006

Wien, 15. MAI 2006

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4060/J der Abgeordneten Renate Csörgits, Kolleginnen und Kollegen betreffend Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

Die Vorlage einer Erstfassung des Evaluierungsberichtes des Österreichischen Institutes für Familienforschung (ÖIF) – 2. Teilprojekt betreffend die Zuverdienstmöglichkeit - bezieht sich auf das Kalenderjahr 2002. Es zeichnet sich ab, dass österreichweit nach derzeitigem Erhebungsstand deutlich weniger als 1 % der Beziehenden die Zuverdienstgrenze und die von der Härtefallverordnung festgelegte 15 %-Grenze überschritten haben dürften. Um konkrete Zahlen und Fakten nennen zu können, ist es erforderlich, die gesamtösterreichische Erhebung abzuschließen, derzeit kann sich diese Ersterfassung nur auf rund 80 % der überprüften Fälle berufen. Eine Aufgliederung ist aus der Vorlage nicht ersichtlich.

Zu Frage 6:

Das geltende Recht ist verbindlich.

Mit freundlichen Grüßen